

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 69 (1991)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Die Bank gibt Auskunft : soll man Hypotheken zurückzahlen? (1)

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Die Bank gibt Auskunft

### Soll man Hypotheken zurückzahlen? (1)

«Grüss Gott, Herr Keller.»

«Guten Morgen, Frau Huber. Womit darf ich Ihnen heute dienen?»

«Mein Mann und ich haben vor 20 Jahren ein Haus gebaut und dafür eine Hypothek von ursprünglich 200 000 Franken aufgenommen. In der Zwischenzeit haben wir 80 000 Franken zurückbezahlt. Mein Sohn sagt, wir seien dumm, die Hypotheken zurückzuzahlen, weil man die Schulden und die Hypothekarzinsen bei den Steuern abziehen könne. Was meinen Sie dazu?»

«Das hängt ganz davon ab, was Sie mit dem Geld machen, das Ihnen verbleibt, wenn Sie auf die Rückzahlung der Hypothek ver-

zichten. Legen Sie es zum Beispiel auf einem Sparkonto an, erhalten Sie einen Zins, der aber weniger hoch ist als der Zins, den Sie bei Rückzahlung der Hypothek einsparen. Sie zahlen deshalb weniger Steuern, aber «unter dem Strich» verbleibt Ihnen selbst auch weniger. Die Steuerrechnung ist eben nur ein Aspekt. Viel wichtiger ist, was Ihnen nach Abzug der Steuern verbleibt. Wenn es nur Sparkonten gäbe, müsste ich Ihnen raten, die Hypotheken weiter abzuzahlen. Nun gibt es aber noch andere Anlagemöglichkeiten, die mehr abwerfen als die Sparkonten und unter Umständen auch mehr als der Hypothekarzins, den Sie in einem solchen Fall weiter bezahlen. Wenn Sie zum Beispiel mit Wertchriften – Obligationen oder Aktien – Kursgewinne erzielen, sind diese beim Bund und den meisten

Kantonen steuerfrei (Ausnahmen: BS, GR und JU). Nur – je höher der Ertrag, desto grösser auch das Risiko.»

«Glauben Sie jetzt, dass wir etwas falsch gemacht haben?»

«Durchaus nicht. Bei Ihrem Haus, das jetzt 20 Jahre alt ist, werden bestimmt bald die ersten Renovationen fällig. Diese können Sie mit einer Aufstockung der teilweise amortisierten Hypothek problemlos finanzieren. Hätten Sie auf die Rückzahlungen verzichtet, wäre die Finanzierung problematischer. Übrigens – für Ihren Sohn, der vermutlich noch erwerbstätig ist, gibt es im Rahmen der Selbstvorsorge 3. Säule eine interessante Möglichkeit, Wohneigentum zu finanzieren.»

«Leider bin ich pressiert. Ich bin nämlich noch beim Coiffeur verabredet; aber könnten wir uns das nächste Mal darüber unterhalten?»

«Ganz bestimmt, Frau Huber. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.»

«Danke gleichfalls. Auf Wiedersehen, Herr Keller.»

Dr. Emil Gwalter

Machen Sie eine **Frühjahrskur!**

**WELEDA Birken-Präparate**  
fördern die Ausscheidungen.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern

**WELEDA** 

Heilmittel auf Grundlage anthroposophischer Erkenntnis

